

Einschreibung / Blocknennung

Internationale Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2012 Deutscher SuperMoto Pokal 2012 ADAC SuperMoto Trophy 2012

1. Einschreibung

Um für die Internationale Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2012, den Deutschen SuperMoto Pokal 2012, bzw. für die ADAC SuperMoto Trophy 2012 (Klassen S3, Starter und Amateure) gewertet zu werden, müssen sich die Fahrer der Klassen S1, S2, C1, C2, S3, Starter und Amateure beim Promotor einschreiben (s. Formular).

Fahrer der ADAC SuperMoto Trophy – Klasse Starter müssen darüber hinaus das Starter-Paket der Firma Supermoto Style Factory erwerben.

Der Promotor ist Rechteinhaber und Vermarkter der Internationalen Deutschen SuperMoto Meisterschaft.

Die **Einschreibengebühr** für die Saison 2012 beläuft sich wie folgt:

S1	250,- €
S2	250,- €
C1	150,- €
C2	150,- €
S3	150,- €
Starter	(im Starter-Paket enthalten)
Amateure	50,- €

Für Einschreibungen, die nach dem 15.02.2012 erfolgen, ist ein Aufschlag auf die Einschreibengebühr in Höhe von 50,- € zu entrichten.

Die Einschreibengebühr ist auf das Konto des Promotors zu **überweisen**. Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**Einschreibung <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Bankverbindung: Bank: Sparkasse Saarbrücken
BLZ: 590 501 01 Konto Nr. 687509
IBAN: DE35 5905 0101 0000 6875 09 BIC: SAKSDE55XXX

Bitte das Formulars vollständig und leserlich ausfüllen und **per Post** an den Promotor senden. Ganz besonders ist auf die korrekte Schreibweise der E-Mail-Adresse zu achten, da **alle weiteren Informationen** während der Saison **per E-Mail** erfolgen.

Bitte senden Sie vor der ersten Veranstaltung auch eine **Kopie Ihrer Lizenz** (Vorder- und Rückseite) an den Promotor.

Einschreibungen **per Fax** werden aus rechtlichen Gründen **nicht** akzeptiert!

Achtung: Bitte achten Sie darauf, dass die entsprechenden **Unterschriften** geleistet werden. Bei Minderjährigen müssen zusätzlich die Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Der Promotor behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen.

Jeder eingeschriebene Fahrer muss ADAC-Plus-Mitglied, AvD-Mitglied, ADMV Premium 2 oder Adventure drive Mitglied oder ACV-Mitglied sein oder im Besitz eines DMV-Schutzbriefes der einer entsprechenden Rücktransport-Versicherung sein. (Bitte Mitgliedsnummer angeben oder Versicherungsnachweis beifügen.)

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@SuperMotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09, BIC SAKSDE55XXX

2. Nennung/Nenngeld

Die Nennung für die Veranstaltungen der Internationalen Deutschen SuperMoto Meisterschaft, des Deutschen SuperMoto Pokal und der ADAC SuperMoto Trophy erfolgt durch den Promotor. Das **Nenngeld** pro Veranstaltung beträgt für eingeschriebene Fahrer **80,- €** (Starter: im Starter-Packet enthalten)

(Das Nenngeld für Gaststarter beträgt pro Veranstaltung in den Klassen S1 und S2 120,- €, in den Klasse C1, C2 und S3 100,- €, bei Amateuren und Starter 80,- €)

Es ist wie folgt an den Promotor zu **überweisen**:

- für die ersten vier Veranstaltungen: 320,- € bis zum 13. April 2012
- für die fünfte bis letzten Veranstaltung: 240,- € bis zum 15. Juni 2012 (Amateure nur 80,- €)

Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**Nenngeld <Vorname> <Nachname> <Klasse>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Fahrer aus einem NICHT-EU-Mitgliedsstaat können die beiden Nenngeld-Zahlungen vor Ort (entsprechend bei der ersten und vierten Veranstaltung) leisten. Dies ist nur nach vorhergehender Anmeldung beim Promotor möglich.

3. Technisches Datenblatt

Das Technische Datenblatt ist **vollständig** und leserlich auszufüllen. Diese Angaben werden in Kopie an alle Veranstalter weitergeleitet.

4. Schriftverkehr/Rechnungsanschrift

Soll der gesamte Schriftverkehr bezüglich der Internationalen Deutschen SuperMoto Meisterschaft nicht über den Fahrer, sondern über den Bewerber/Team erfolgen, ist dies deutlich auf dem Einschreibeformular zu vermerken. Bitte die gesamte Anschrift (Adresse, Tel./Fax, Email, Ansprechpartner) des Teams nicht vergessen.

5. Startnummer

Die **Startnummern** müssen **deutlich lesbar** sein und den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

Eine **Wunschstartnummer** kann auf dem Einschreibeformular angegeben werden. Ein Anrecht auf eine bestimmte Nummer besteht nicht. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt dem Promotor.

Nach dem 15.02.2012 werden die Startnummern an die bis dahin eingeschriebenen Fahrer vergeben. Danach wird direkt nach Eingang der Einschreibung die Nummer vergeben.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@SuperMotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09, BIC SAKSDE55XXX

6. Preisgeld / Reisekostenzuschuß

Insgesamt kommen in der Saison 2012 20.000 € zur Ausschüttung.
Preisgeld/Reisekostenzuschuß wird sowohl an die eingeschriebenen Teilnehmer wie auch die Gaststarter ausgezahlt.

7. Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit ihrer Einschreibung folgende Werbeflächen am Fahrzeug und an ihrer Fahrerbekleidung für den Promotor und/oder einen Seriensponsor freizuhalten:

- **Vorderes Startnummern-Schild** am Wettbewerbsfahrzeug:
ADAC-Logo, das Logo ist auch in elektronischer Form beim Promotor erhältlich.
- **Fahrerkombi:**
Brustbereich links (ADAC-Logo max. 60mm x 60mm), ca. 5 cm unterhalb des Schlüsselbeins.

Aufnäher und Aufkleber werden vom Promotor kostenlos zur Verfügung gestellt und sind auf allen genannten Flächen anzubringen.

8. Termine

Siehe offizieller Veranstaltungskalender

Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der Promotor vor, einen Ersatztermin bzw. eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen.
Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 54 des DMSG. Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@SuperMotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09, BIC SAKSDE55XXX

9. Pflichtteilnahme für Fahrer

Unentschuldigtes Fernbleiben in einem der nachfolgenden Punkte wird geahndet mit einer Geldstrafe bis zu 250,- €

9.1 Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist der Ausschreibung zu entnehmen.

9.2 Autogrammstunde

Die vom Promotor dafür ausgewählten Fahrer sind verpflichtet, an der Autogrammstunde teilzunehmen. Ausgewählte Fahrer, sowie Ort und Uhrzeit der Autogrammstunde werden rechtzeitig mitgeteilt.

9.3 Fahrerpräsentation (nur S1, S2)

Jeder Fahrer ist verpflichtet an der Fahrerpräsentation nach Anweisungen des Promotors teilzunehmen.

9.4 Siegerehrung

Die drei bestplatzierten Fahrer einer Klasse sind nach Beendigung des jeweiligen Laufes zur Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtet.

9.5 Pressekonferenz

Die Sieger aller Klassen und Läufe sind verpflichtet an der Abschlusspressekonferenz der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen

9.6 Jahressiegerehrung

Alle eingeschriebenen Fahrer sind angehalten an der Jahressiegerehrung des Promotors teilzunehmen. Diese findet im Rahmen der letzten Veranstaltung statt.

9.7 Saisonauftakt-Training / Offizielle Präsentation

Die eingeschriebenen Fahrer der Klassen S1, S2, C1, C2, S3 und Starter sind zur Teilnahme am Saisonauftakt angehalten. Dieser findet am 10./11. März 2012 anlässlich der Intermoto-Messe in Saarbrücken statt.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@SuperMotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09, BIC SAKSDE55XXX

10. Tickets und Fahrzeugausweise

Jeder Teilnehmer erhält zu Beginn der Saison seine Permanent-Ausweise. Mit Diesen oder seiner Lizenz kann er oder ein Team-Mitglied am Welcome Center die jeweiligen Veranstaltungs-Unterlagen abholen.

Jeder Teilnehmer erhält **vier** Permanentausweise und mind. **einen** Fahrzeugausweis.

Die Kennzeichnungen für die Klassen **S1** und **S2** sind **MAGENTA**, die der Klassen **C1**, **C2**, **S3**, **Starter** und **Amateure** **CYAN**.

4 Personen-Kennzeichnungen (permanent)

2 Fahrzeug-Kennzeichnung FAHRERLAGER für die Klassen S1 und S2

1 Fahrzeug-Kennzeichnung FAHRERLAGER für alle anderen Klassen

Der Fahrerlagerausweis, für jede Veranstaltung ein anderer, verleiht den Fahrern und Teammanagern Zufahrt zum Fahrerlager.

10.1 Ticket-Bedingungen

1. Alle Tickets sind anhand der laufenden Nummer personalisiert.
2. Tickets und Fahrzeugausweise sind nicht übertragbar.
3. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
4. Die an Fahrer, Bewerber, Industrie, Presse, TV und sonstige Personen ausgegebenen Tickets/Fahrzeugausweise haben ausschließlich zu den durch ihre Grundfarbe definierten Zugangsbereichen Gültigkeit.
5. Die Permanentausweise sind von allen Inhabern **gut sichtbar** zu tragen. Personen, die ohne Permanent-Ausweis angetroffen werden, müssen eine entsprechende Zugangsberechtigung beim Veranstalter käuflich erwerben.
6. Die den Fahrzeugen zugeteilten Fahrzeugausweise müssen im gesamten Verlauf der Veranstaltung ständig deutlich sichtbar am Innenspiegel des betreffenden Fahrzeuges angebracht sein.
7. Fahrzeuge ohne Fahrzeugausweis bzw. mit einem nicht zum Fahrzeug gehörigen Ausweis oder Fahrzeuge, die nicht auf der für sie vorgesehenen, der Kennzeichnung des Ausweises entsprechenden Abstellfläche geparkt sind, können ohne Vorwarnung kostenpflichtig abgeschleppt werden.
8. **Missbrauch:** Bei Missbrauch werden, unabhängig von evtl. sonstigen sport- und/oder zivilrechtlichen Maßnahmen, alle dem betr. Fahrer/dem betr. Partner überlassenen Personen-Tickets und Fahrzeugausweise sofort eingezogen, ohne dass hieraus Regressansprüche abgeleitet werden können, und/oder es erfolgt eine Geldstrafe.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@SuperMotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09, BIC SAKSDE55XXX

11. Fahrerlagerordnung

Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der von der Rennstrecke bestehenden Ordnung.

11.1 Hausordnung/Umwelt

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die umweltrechtlichen Hinweise der jeweiligen Rennstrecke zu berücksichtigen.

11.2 Hausrecht

Der Rennstreckenbetreiber, der Veranstalter und der Promotor sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

11.3 Fahrerlagereinteilung

Die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche im Fahrerlager erfolgt ausschließlich durch den Promotor. Den Anweisungen der Promotor-Vertreter, des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

11.4 Schäden

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden in der Box.

11.5 Gewerbliche Tätigkeiten

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters.

11.6 Ausschank / Bewirtung

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken und die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt. Bei der teaminternen Bewirtung sind die Umwelthinweise der Rennstrecke zu beachten.

11.7 Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters.

11.8 Fahren im Fahrerlager

Als zugelassene Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Fahrerlagers mit Fahrzeugen jeglicher Art gilt Schritttempo. Es gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Hinweise der Rennstrecke. Kinder unter 12 Jahren dürfen im Fahrerlager grundsätzlich keine motorisierten Fahrzeuge bewegen. Eltern haften für Ihre Kinder.

11.9 Informationspflicht

Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte der Fahrerlagerordnung zu informieren.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@SuperMotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09, BIC SAKSDE55XXX

Int. Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2012 Deutscher SuperMoto Pokal 2012 ADAC SuperMoto Trophy 2012



S1

S2

S3

C1

C2

Starter

Amateure

ADAC Saarland Sportabteilung Am Staden 9 66121 Saarbrücken	Bewerber (Unterschrift auf Seite 3): _____ Lizenz-Nr.: _____ FMN: _____ _____ Straße: _____ _____ PLZ, Wohnort: _____ _____ Telefon: _____ Fax: _____ _____ e-mail Adresse: _____ _____	Start Nr.
<u>Fahrer</u> (Unterschrift auf Seite 3)		
Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ, Wohnort:	
FMN: (Nat. Motorsport Verband)	Lizenz-Nr.:	
geb. am:	Staatsangehörigkeit:	
e-mail Adresse:		
Handy Nummer:	ADAC Mitgliedsnummer	AvD ADMV ACV
Telefon (p.):	Fax (p.):	
<u>Motorrad</u>		
Adresse für Rechnung Einschreibgebühr:		
Adresse für Schriftverkehr:		

Der Veranstalter regelt den jeweiligen Veranstaltungsablauf in den Ausschreibungen. Diese Ausschreibungen werden den Bewerbern/Fahrern, die eingeschrieben sind, zugeschickt oder ausgehändigt. Der ADAC übernimmt keine Haftung für die Fälle, dass der Bewerber oder Fahrer Regelungen des Veranstalters nicht akzeptieren und deshalb auf die Teilnahme verzichten.

Bewerber und Fahrer verpflichten sich, die im Laufe des Jahres eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben dem ADAC unverzüglich mitzuteilen.

Bewerber, Fahrer/in und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Einschreibung / Blocknennung vom Reglement der „Int. Deutschen SuperMoto Meisterschaft 2012“, des „Deutschen SuperMoto Pokal 2012“ bzw. der „ADAC SuperMoto Trophy 2012“ Kenntnis genommen zu haben und erklären sich durch Ihre Unterschrift damit einverstanden.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind *nicht* Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die unten abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber/Fahrer versichern, dass:

- die im Nennformular sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und UEM (Union Européenne de Motocyclisme), den Anti-Doping-Regelwerken der FIM und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), der Ausschreibung, den Austragungsbedingungen, den Wettbewerbs- und Technischen Bestimmungen des DMSB und der ADAC Supermoto Trophy 2012 und den sonstigen FIM/UEM und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, Veranstalter und die Sportwarte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, den Anti-Doping Regelwerken, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, den Anti-Doping Regelwerken, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten, und
- sie sich verpflichten, keine verbotenen Substanzen einzunehmen oder verbotene Methoden anzuwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping Bestimmungen der FIM / UEM definiert sind.
- Sie sich verpflichten, die Werbevorschriften und insbesondere die Anbringungsvorschriften der Seriensponsoren genauestens zu beachten.
- der ADAC und die Seriensponsoren die Erfolge des Teilnehmers unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild verwenden können.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen:

Bewerber/Fahrer bevollmächtigt/en hiermit den ADAC zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zur Int. Deutschen SuperMoto Meisterschaft 2012, zum Deutschen SuperMoto Pokals 2012 bzw. zur ADAC SuperMoto Trophy 2012 durchgeführt werden, in meinem/unseren Namen Nennungen abzugeben und Nennungsbestätigungen mit Wirkung für und gegen Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbauaustärker, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB, den Promotor/serienorganisator oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet der Unterzeichnende (Fahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn / sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter / Fahrtleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt und der zuständigen Motorrad-sportförderung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben.

Sollte eine oder mehrere Veranstaltungen aus welchen Gründen auch immer nicht stattfinden können, so besteht seitens der eingeschriebenen Fahrer keinerlei Anspruch auf Erstattung angefallener Gebühren und/oder sonstiger damit verbundenen Aufwendungen. Außerdem wird auf die Geltendmachung jeglicher Schadensersatzansprüche verzichtet.

Ich habe die Einschreibebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

	X	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Bewerber	Unterschrift Fahrer	Unterschrift Teamchef
	Bewerber Name in Blockschrift	Fahrer Name in Blockschrift	Teamchef Name in Blockschrift

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Einschreibung/Blocknennung einverstanden. (Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist).

	X	X
Ort, Datum	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Die Unterschriften beider Elternteile sind erforderlich. Falls eine Person alleinige gesetzliche Vertreterin ist, so ist eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses beizufügen.	

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nicht erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des oben näher bezeichneten Fahrzeuges an den Veranstaltungen der Int. Deutschen SuperMoto Meisterschaft 2012, des Deutschen SuperMoto Pokal 2012 bzw. der ADAC SuperMoto Trophy 2012 einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der / des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den / die Bewerber, Fahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt.

	X	
Ort, Datum	Name, Anschrift des Eigentümers (in Blockschrift)	Unterschrift Fahrzeugeigentümer

TECHNISCHES DATENBLATT

Bewerber:

Start - Nr.

Fahrer:

Klasse:

Förderung:

Lizenz Nr:

Angaben zum Motorrad

1. Motorrad

2. Motorrad

Hersteller:

Hersteller:

Modell:

Modell:

Baujahr:

Baujahr:

Rahmen Nr:

Rahmen Nr.

Motor Marke:

Motor Marke:

Motor Nr.

Motor Nr.

Hubraum: ccm

Hubraum: ccm

Hub: mm

Hub: mm

Bohrung: mm

Bohrung: mm

Anzahl der Zylinder:

Anzahl der Zylinder:

Anzahl der Gänge:

Anzahl der Gänge:

Gewicht (ohne Kraftstoff) kg

Gewicht (ohne Kraftstoff) kg